

An die
Damen und Herren
Mitglieder des Vergabeausschusses
des Kreistages Trier-Saarburg

Eilentscheidung des Landrates gemäß § 42 Landkreisordnung (LKO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Wege der Eilentscheidung habe ich mit Zustimmung des Kreisvorstandes anstelle des Vergabeausschusses nach § 42 LKO folgende Entscheidung getroffen:

**Sanierung Schulzentrum Konz
Beauftragung des Gewerkes „Schultafeln“ i. H. v. 27.239,10 Euro an die Firma
Degen GmbH & Co. KG aus 55545 Bad Kreuznach**

Begründung:

Im Rahmen des Bauvorhabens Sanierung Schulzentrum Konz – 2. Bauabschnitt – wurde die Ausführung des Gewerkes „Schultafeln“ am 06.02.2020 europaweit ausgeschrieben. Die Submission fand am 06.03.2020 statt. 5 Angebote wurden abgegeben. Mindestbieter ist die o. g. Firma Degen GmbH & Co. KG mit einem Angebotspreis i. H. v. 27.239,10 Euro. Für weitere Informationen wird auf den als Anlage angefügten Vergabevermerk verwiesen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt 3 – Abteilung 5 Schulen und Bildung – unter der Maßnahmen-Nr. 20330022 aus zu übertragenden Ausgabeermächtigungen 2019 zur Verfügung.

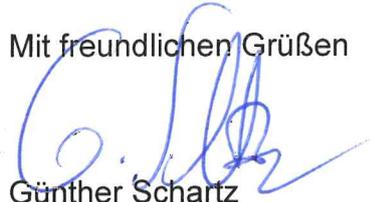
Aufgrund der Einschränkungen im Hinblick auf das Corona-Virus werden die Sitzungen der Fachausschüsse und des Kreisausschusses vorerst nicht durchgeführt. Es ist nicht abzusehen, wann die Fachausschüsse in der Zukunft nochmals tagen werden.

Mithin kann die oben genannte Vergabe des Gewerks „Schultafeln“ nicht wie vorgesehen in der Sitzung des dafür zuständigen Vergabeausschusses am 06.04.2020 erfolgen.



Die Dringlichkeit für eine Eilentscheidung nach § 42 LKO ist hier geboten. Die Ausschreibungen und Vergaben orientieren sich bezüglich des Bauzeitenplans an den jeweiligen Ausschusssitzungen, so auch hier. Sollte die Vergabe der Einrichtung der Fachräume nicht spätestens am 06.04.2020 erfolgen, gefährdet dies den Bauzeitenplan und damit die weiteren Bauarbeiten im 2 Bauabschnitt. Da der Bauzeitenplan aufgrund der Förderung durch das Investitionsprogramm KI 3.0 Kapitel 1 bis Ende 2020 fertigstellt bzw. abgenommen sein muss, wäre eine Verzögerung für den Landkreis von Nachteil.

Mit freundlichen Grüßen



Günther Scharz
(Landrat)

Anlagen:
Vergabevermerk